STADT LÜBBECKE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbecke
Tag der Bereitstellung im Internet: 26.03.2024

Haushaltssatzung der Stadt Lübbecke für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072) geändert worden ist, hat das Vertretungsorgan der Stadt Lübbecke mit Beschluss vom 14.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	69.502.210,-- EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	82.121.619,-- EUR
im **Finanzplan** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	65.961.892,-- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	74.098.478,-- EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.781.368,-- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.865.590,-- EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.100.000,-- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.045.043,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

11.100.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

31.433.500,-- EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

12.619.409,-- EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen**, wird auf

12.500.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	217 v.H.
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	429 v.H.
2.	**Gewerbesteuer** auf	417 v.H.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Minden mit Schreiben vom 18. März 2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Kreishausstraße 2 - 4, 32312 Lübbecke, Zimmer 310, öffentlich aus und ist unter der Adresse der Stadt Lübbecke www.luebbecke.de im Internet verfügbar.

Lübbecke, den 25. März 2024

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch